

**Max-Born-Institut für  
Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie Im FVB e.V.**

Zwischen der

**Institutsleitung,**  
vertreten durch den Geschäftsführenden Direktor und  
die Geschäftsführerin des Forschungsverbunds Berlin e.V.,

und dem

**Betriebsrat,**

wird folgende

**Betriebsvereinbarung  
zur Einführung und zum Betrieb des Schließsystems**

geschlossen:

**§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Grundlage dieser Betriebsvereinbarung ist § 87 Abs.1, Satz 1 und 6 BetrVG.
- (2) Gegenstand dieser Betriebsvereinbarung sind die Einführung und der Betrieb des Schließsystems im MBI sowie die Auswertung und Verwendung der darin erfassten und gespeicherten Daten.
- (3) Bei dem Schließsystem handelt es sich um das Bosch-System Matrix 3000, bestehend aus einem zentralen Server mit der Software Microsoft MS Server 2008, Benutzer-Terminals des Typs AOC sowie Schließzylindern des Typs Matrix Zylinder 4000 MI.

**§ 2 Zweckbestimmung**

- (1) Das Schließsystem dient dem ordnungsgemäßen Verriegeln von unterschiedlichsten Türen sowie dem geordneten personenbezogenen Zutritt zu Laboren, Büros und sonstigen Räumen am MBI.
- (2) Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Mitarbeiter<sup>1</sup> findet dadurch nicht statt.

**§ 3 Zugangskontrolle und Datenschutz**

- (1) Das Schließsystem ist gegen unberechtigte Nutzung, Manipulation sowie unberechtigte Einsicht in die aktuell gespeicherten Daten zu schützen.
- (2) Zugriff auf die Daten des Systems haben nur die Mitarbeiter der EDV / Betriebstechnik, die für die Vergabe der Schlüssel verantwortlich sind und die Wartungsarbeiten am entsprechendem Server durchführen (siehe Anlage 1). Diese Mitarbeiter sind entsprechend zu belehren.

---

<sup>1</sup> Alle Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer

- (3) Alle erfassten und gespeicherten Daten unterliegen den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen
- (4) Eine Weitergabe von Daten an den Geschäftsführenden Direktor darf nur im Falle eines kriminellen Aktes oder einer Havarie erfolgen. Der Betriebsrat ist zu informieren.

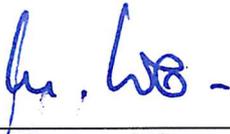
#### § 4 Funktionen

- (1) Die Verwaltung findet am PC Arbeitsplatz mit der Systemsoftware im Haus A, Raum 4.24 durch das beauftragte Mitarbeiterteam statt (siehe Anlage 2)
- (2) Alle Mitarbeiter erhalten abteilungsorientierte und projektorientierte Zutrittsprofile mittels nummerierter Transponder sowie nach Bedarf mittels einfacher Schlüssel. Die Zutrittsberechtigungen sind durch die Mitarbeiter an den Gebäudeeingangsterminals täglich zu aktualisieren.
- (3) Transponder- und Schlüsselverluste sind unverzüglich der Institutsleitung sowie den für das Schließsystem zuständigen Mitarbeitern (siehe Anlage 2) zu melden. Defekte an Transpondern oder Schlüsseln sind den für das Schließsystem zuständigen Mitarbeitern (siehe Anlage 2) zu melden.
- (4) Die Schließzylinder speichern jeweils die letzten 1000 Betätigungen mit Datum, Uhrzeit und Nummer des Transponders, wodurch eine Zuordnung zu den Mitarbeitern möglich ist.
- (5) Die Benutzerterminals speichern bei der Aktualisierung Datum, Uhrzeit und Nummer des Transponders.

#### § 5 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen am Schließsystem, der Software sowie der Datenerfassung müssen dem Betriebsrat rechtzeitig unter Vorlage von Unterlagen mitgeteilt werden und bedürfen dessen Zustimmung.
- (2) Diese Betriebsvereinbarung tritt am 01.12.2016 in Kraft und ersetzt die Betriebsvereinbarung vom 01.04.2013.
- (3) Die Betriebsvereinbarung kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner geändert werden.

Berlin, den 10.11.2016

		
Prof. Dr. T. Elsässer Geschäftsführender Direktor Max-Born-Institut	Dr. Manuela Urban Geschäftsführerin Forschungsverbund Berlin e.V.	Gerd Kommol Vorsitzender des Betriebsrats Max-Born-Institut

#### Anlagen

Anlage 1: Liste der Mitarbeiter, die Zugriff auf die Daten des Schließsystems erhalten  
Anlage 2: Geschäftsverteilung Schließsystem

## **Anlage 1**

### **der Betriebsvereinbarung zur Einführung und zum Betrieb des Schließsystems**

Hauptverantwortlich:  
EDV Infrastruktur-Mitarbeiter 1

Stellvertreter:  
Windows-Systemadministrator 1  
Windows-Systemadministrator 2  
Windows-Systemadministrator 3

**Anlage 2, Betriebsvereinbarung zur Einführung und zum Betrieb des Schließsystems**

**Geschäftsverteilung Schlüsselssystem**

Aufgabe	EDV Infrastruktur- Mitarbeiter 1	Windows System- administrator 1	Windows System- administrator 2	Windows System- administrator 3	Leiter Betriebs- technik	Technischer Mitarbeiter Betriebs- technik 1	Technischer Mitarbeiter Betriebs- technik 2	Unix Administrator	Leiter EDV	Personalsach- bearbeitung 1	Personalsach- bearbeitung 2	Fa. Bosch
<b>Gesamtverantwortung</b>	■											
Mechanische Türzylinder	■				□	□	□					Einbau/Wartung
Terminals	■	□	□	□								Installation Wartung
Server: Hardware		■	□	□								
Server: Betriebssystem		■	□	□								
Anwendungssoftware Matrix	■	□	□	□								Installation Updates Bugfixes
Bereitstellung der Stammdaten										■	□	
Übernahme der Stammdaten	■	□	□	□				□	□			
Pflege der Berechtigungen	■	□	□	□				□	□			
Ausgabe und Rückgabe der Transponder	■	□	□	□				□	□			
System-Wartung	■	□										■

- Hauptverantwortlich
- Stellvertreter

06.06.2024